

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP  
Frau Frings  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1469/21; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt - nicht amtlicher/redaktioneller Teil - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Frings,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die inhaltliche Gestaltung des nicht amtlichen Teils des Amtsblattes, vor allem in Bezug auf die einschlägige Rechtsprechung?**

Das Amtsblatt in seiner aktuellen Form (Inhalt und Gestaltung) beruht auf einem Beschluss des Stadtrates (095/2008) vom 28. Mai 2008. Dieser beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Inhalts- und Gestaltungskonzeptes für das Amtsblatt.

Die Kritik der Fraktionen in der damaligen Diskussion bezog sich sowohl auf die Gestaltung des Amtsblattes als auch auf die durch Satzungen, Bekanntmachungen und Beschlüsse bestimmten, und deshalb sehr nüchternen Inhalte. Ein Wunsch des Stadtrates lautete, die wichtigsten aktuellen kommunalen Themen im Amtsblatt wiederzufinden.

Dieses Inhalts- und Gestaltungskonzept wurde seinerzeit von der Pressestelle als Fachabteilung erarbeitet, unter Berücksichtigung der Kritikpunkte aus dem Stadtrat und unter Einbeziehung der kommunalen Beiräte.

Wenn mit „einschlägiger Rechtsprechung“ das „Crailsheim-Urteil gemeint ist, so kann dargelegt werden, dass alle Inhalte einer Prüfung unterzogen wurden. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass keiner der Kritikpunkte am Crailsheimer Amtsblatt auf das Erfurter zutrifft.

**2. Welche Regeln gelten über die allgemeinen Festlegungen der DA 131/05 Pkt. 5.2.5 hinaus für die Gestaltung und inhaltliche Strukturierung des Amtsblattes?**

Ein Redaktionsteam berät gemeinsam für Themen, die im Hinblick auf Wichtigkeit und Aktualität – unter Beachtung der Zielgruppe – im Amtsblatt Berücksichtigung finden. Dabei soll eine ausgewogene Berichterstattung aus den einzelnen Fachbereichen erfolgen. Bei der inhaltlichen Strukturierung

*Seite 1 von 2*

werden journalistische Grundsätze beachtet. Dazu finden sich bestimmte Themen meist an gleicher Stelle im Blatt wieder (Lesergewohnheit).

### **3. Wie verträgt sich der Kommunikationsstil z. B. der "Zwischenrufe aus dem Rathaus" mit den allgemeinen Grundsätzen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Erfurt?**

Veröffentlicht die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Meinungsäußerungen, werden diese klar gekennzeichnet. Bei Nachrichten und Berichten werden Zitate oder wörtliche Statements durch Anführungszeichen deutlich gemacht. Beim Kommentar im Amtsblatt handelt es sich um eine feste Rubrik, die immer an gleicher Stelle, mit dem Rubriknamen "Zwischenruf" sowie mit Namen und Funktion des Autors veröffentlicht wird. So ist für die Leserschaft klar erkennbar, dass es sich um eine Meinungsäußerung handelt, die subjektiv sein kann.

Im "Zwischenruf" wird Verwaltungshandeln anschaulich gemacht und werden Sachverhalte rund um die Arbeit der Stadtverwaltung pointiert erklärt. Das Amtsblatt war im vergangenen Jahr Thema in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Weimar. Es gab in dieser Hinsicht keine Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein